

Protokoll



der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. August 2020

20.00 Uhr, in der Turnhalle, 8235 Lohn

Vorsitz	Vreni Wipf, Präsidentin
Vizepräsident	Thomas Brühlmann, Gemeinderat
Protokoll	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Verbandsordnung Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt2. Finanz- und Besoldungsreglement des Zweckverbands Schulen Lohn-Büttenhardt3. Anpassung der Verfassung der Gemeinde Lohn SH - teilweise Aufhebung von Artikel 7, Spezielle Behörden, sowie Aufhebung der Artikel 21 & 22, Schulbehörde4. Verschiedenes
------------	---

Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt sie die neu Zugezogenen. Jungbürger gibt es keine.

Herr Thomas Güntert von den Schaffhauser Nachrichten wird über die heutige Versammlung in den Medien berichtet.

Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 43 Stimmberechtigten.

Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft zugestellt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 wurde vom Gemeinderat und den Stimmenzählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, www.lohn.ch / Politik / Gemeindeversammlung, nachgelesen werden.

GP Vreni Wipf fragt, ob noch Änderungen oder Ergänzungen an der Traktandenliste gewünscht sind.

Dies ist nicht der Fall.

GP Vreni Wipf informiert, dass die Daten der anwesenden Stimmberechtigten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) an die kantonal zuständige Behörde weitergeleitet werden müssen, falls ein Contact Tracing notwendig wird. Die erhobenen Daten müssen bis 14 Tage nach der Gemeindeversammlung in der Gemeindekanzlei aufbewahrt werden, danach werden sie vernichtet.

1. Verbandsordnung Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt

Die Schulen von Lohn und Büttenhardt pflegen seit 2008 eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Primarstufe, jedoch verfügt jede Gemeinde über eine eigene Schulbehörde. Nun soll ein Zweckverband mit dem Ziel einer gemeinsamen Organisation gegründet werden. Dessen Organe sind die Verbandsschulbehörde, die Schulleitung, die Verbandsgemeinden und die Rechnungsprüfungskommission.

Die Schulstandorte sollen beibehalten werden, die Liegenschaften bleiben im Besitz der Gemeinden. Mobiliar und Material sind neu Eigentum des Zweckverbands. Der Beitritt einer weiteren Schulgemeinde ist möglich.

Der Vertrag soll ab 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Was bringt ein Zweckverband? Nur eine Schulbehörde (fünf Personen), kürzere Kommunikationswege, Nutzung von Synergien sowie die vom Kanton gewünschte stärkere Zusammenarbeit von Gemeinden. Weitere wichtige Neuerungen, die nicht im Zusammenhang mit dem Zweckverband stehen, sind Schulleitung, die Integrative Schulform und das Fach „Medien und Informatik“.

Die Schulleitung kennt die Bedürfnisse des Schulumfelds vor Ort und fördert sowohl ein gutes Schulklima als auch die Qualität des Unterrichts. Sie ist für Eltern eine gut erreichbare und kompetente Ansprechperson und sorgt für einen guten Informationsfluss.

Die Integrative Schulform beinhaltet die zusätzliche Förderung von Kindern im Rahmen der Regelklasse durch die schulische Heilpädagogin. Es besteht zudem die Möglichkeit, bei Bedarf auch andere Fachkräfte wie Logopäde/-in, Psychomotorik-Therapeut/-in oder Schulpsychologe/-in beizuziehen.

Im Zuge der Einführung des Lehrplans 21 (www.mi-sh.ch) bestehen Kantonale Vorgaben betreffend „Medien und Informatik“ an den Schulen. Diese Vorgaben verlangen ein Konzept der Schulgemeinden bezüglich Einführung und Umsetzung, welches im Sinne des Zweckverbands Schulen Lohn-Büttenhardt erstellt wurde.

Entwicklung der Finanzen

	Budget 2020			Budget 2020
	Büttenhardt	Lohn		Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt
Schulbildung	427'210.00	883'698.00	1'310'908.00	1'238'908.00
Schulinfrastruktur	30'620.00	176'100.00	206'720.00	206'720.00
Schulleitung	18'135.00	19'800.00	37'935.00	32'935.00
TOTAL	475'965.00	1'079'598.00	1'555'563.00	1'478'563.00

Budget 2021		Budget 2022
Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt		Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt
1'338'908.00	+ CHF 100'000.00 zusätzlich Medien und Informatik	1'260'000.00
206'720.00		210'000.00
100'000.00	+ Schulleitung (40 % Pensum) 40 kCHF + ISF (25 % Pensum) 25 kCHF	100'000.00
1'645'628.00		1'570'000.00

GP Vreni Wipf ergänzt zu den Neuerungen (Schulleitung, Integrative Schulform und „Medien und Informatik“), dass ISF auf das neue Schuljahr 2021/2022 eingeführt wird und die Schulleitung auf Anfang des nächsten Jahres geplant ist. Die Einführung von ISF wurde vom Kanton schon länger gewünscht, die Einführung des Fachs „Medien und Informatik“ ist eine Folge des Lehrplans 21.

GR Thomas Brühlmann informiert, dass im Zusammenhang mit der Ausrüstung der Schule mit Glasfaserkabel für schnelleres Internet die Swisscom nun demnächst plant, das ganze Netz in der Gemeinde Lohn auf Glasfaserkabel umzustellen.

Geneviève Gebert möchte wissen, ob in diesen Kosten von CHF 100'000.00 die Hardware pro Schüler miteingerechnet ist und ob allenfalls auch Leasing ein Thema ist anstelle von Kauf. Diese Geräte sind ja schnell wieder veraltet.

GP Vreni Wipf ist sich nicht sicher, meint aber, da es sich um ein Gesamtpaket der Firma Letec handelt, dass alles im Preis drin ist und die Geräte der Schüler ihres Wissens über Leasing beschafft wurden. Dieselbe Firma ist auch in den Schulen der Stadt Schaffhausen für diesen Bereich zuständig. Für die zukünftigen Oberstufenschüler ist dies ein Vorteil, da sie dann beim Übertritt bereits mit diesem System vertraut sind. Jeder Schüler verfügt während der Schulzeit über ein eigenes Gerät.

GR Thomas Brühlmann ergänzt, dass man mit dieser Firma in Verhandlungen ist betreffend Offerten. Diesbezüglich findet diese Woche eine weitere Sitzung statt. Beim erwähnten Betrag von CHF 100'000.00 handelt es sich um einen Richtwert der Firma Letec, welche sie für die Gemeindeversammlung errechnet hat.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Verbandsordnung Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Verbandsordnung Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt mit 43:0 Stimmen.

2. Finanz- und Besoldungsreglement des Zweckverbands Schulen Lohn-Büttenhardt

Mit der Verbandsordnung wird ordnungsgemäss auch ein Finanz- und Besoldungsreglement erstellt. In diesem werden sämtliche Aspekte der Finanzierung geregelt.

Die Zusammenlegung der Strukturen im Zweckverband würde eine Einsparung generieren. Jedoch entstehen zusätzliche Kosten für die vom Kanton geforderte Einführung der Schulischen Heilpädagogik (statt Stützunterricht) und des Fachs „Medien und Informatik“ (Anpassung der IT-Infrastruktur und Anschaffung neuer Geräte). Ebenso wird neu eine Schulleitung eingeführt.

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Finanz- und Besoldungsreglement des Zweckverbands Schulen Lohn-Büttenhardt zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Finanz- und Besoldungsreglement des Zweckverbands Schulen Lohn-Büttenhardt mit 43:0 Stimmen.

3. Anpassung der Verfassung der Gemeinde Lohn SH - teilweise Aufhebung von Artikel 7, Spezielle Behörden, sowie Aufhebung der Artikel 21 & 22, Schulbehörde

Der bisherige Artikel 7, Spezielle Behörden, wird teilweise aufgehoben, die Artikel 21 & 22, Schulbehörde, werden ganz aufgehoben. Zusammensetzung, Wahl und Befugnisse sind neu in der Verbandsordnung Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt geregelt.

Art. 7

Spezielle Behörden:

- a) ~~die Schulbehörde~~
- b) die Erbschaftsbehörde

~~Art. 21~~~~Zusammensetzung~~

~~¹Die Schulbehörde besteht aus mindestens drei Mitgliedern: Dem Präsidenten, mindestens einem von den Stimmberechtigten gewählten Mitglied und von Amtes wegen dem Schulreferenten. Mit beratender Stimme ist ein Mitglied der Lehrerschaft vertreten. Die Vertretung der Lehrerschaft wird von der Schulbehörde auf Vorschlag der Lehrerschaft gewählt.¹~~

~~Wahl, Anstellung, Aufsicht der Lehrer~~

~~²Die Schulbehörde ist gleichzeitig Wahl-, Anstellungs- und Aufsichtsbehörde der Lehrkräfte.~~

~~Art. 22~~~~Aufgaben und Befugnisse~~

~~¹Das Schulgesetz regelt in Art. 71 Aufgaben und Befugnisse der Schulbehörde.~~

~~Finanzkompetenz~~

~~²Die Schulbehörde hat eine Finanzkompetenz für im Voranschlag nicht vorgesehene einmalige Ausgaben bis CHF 1'000.- jährlich.~~

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die teilweise Aufhebung von Artikel 7, Spezielle Behörden, sowie die Aufhebung der Artikel 21 & 22, Schulbehörde, zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die teilweise Aufhebung von Artikel 7, Spezielle Behörden, sowie die Aufhebung der Artikel 21 & 22, Schulbehörde, mit 43:0 Stimmen.

4. Verschiedenes

GP Vreni Wipf teilt mit, dass sie keine Informationen hat und fragt, ob seitens der Anwesenden noch Fragen oder Anliegen sind.

Keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen. Sie wünscht allen einen schönen Abend.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 25. August 2020

Die Stimmzähler:

Susanne Brühlmann

Peter Vögtle